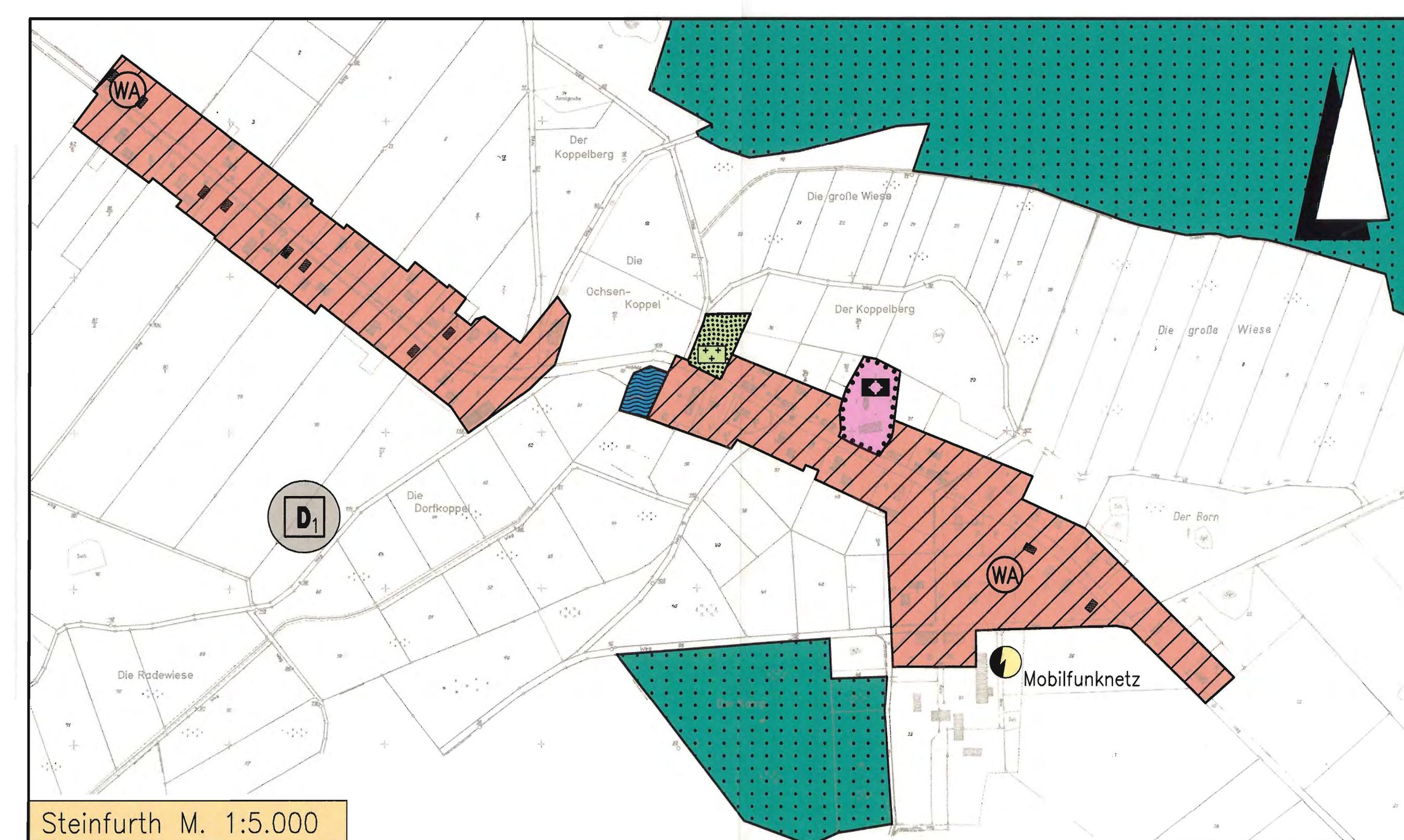
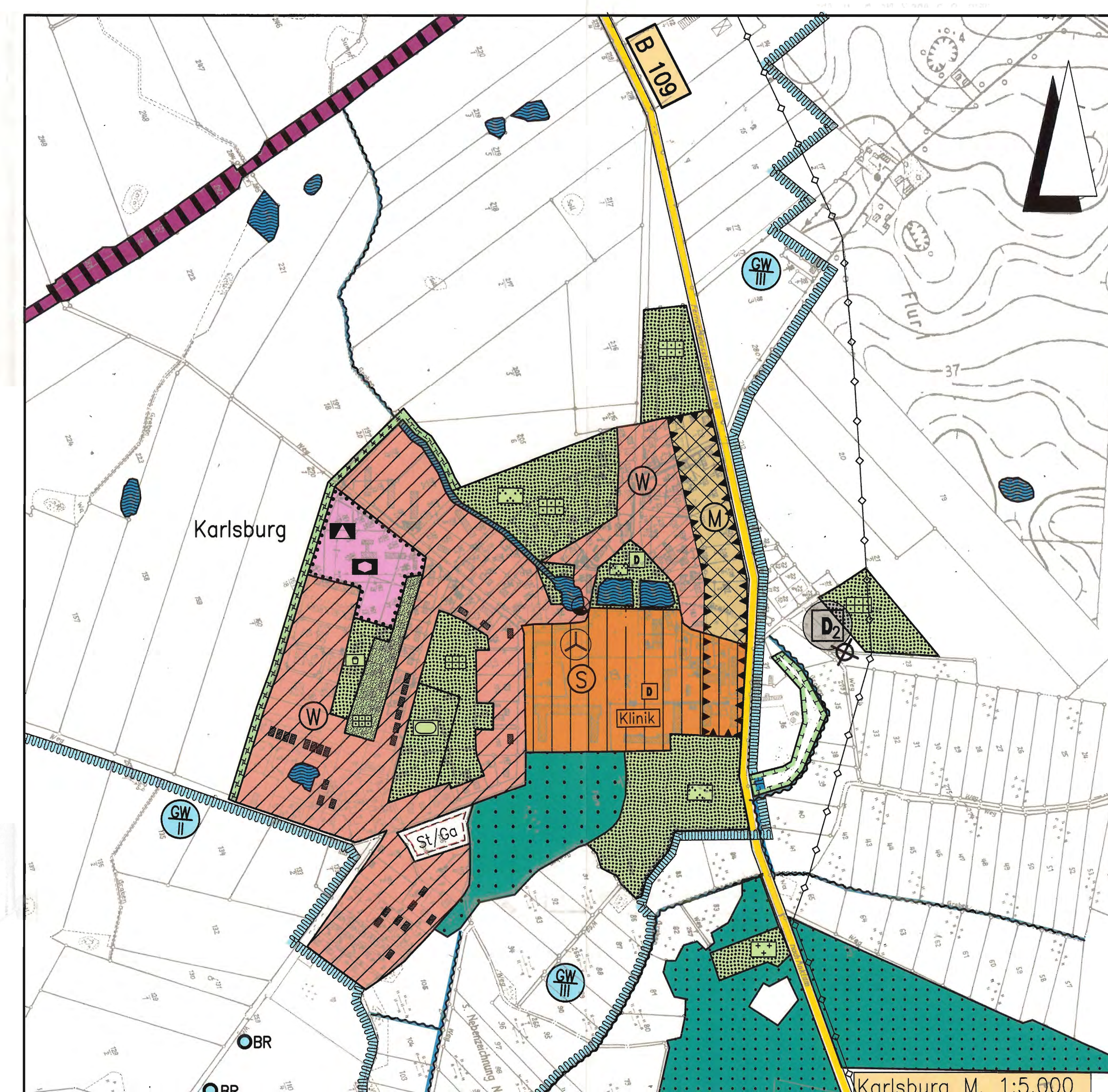
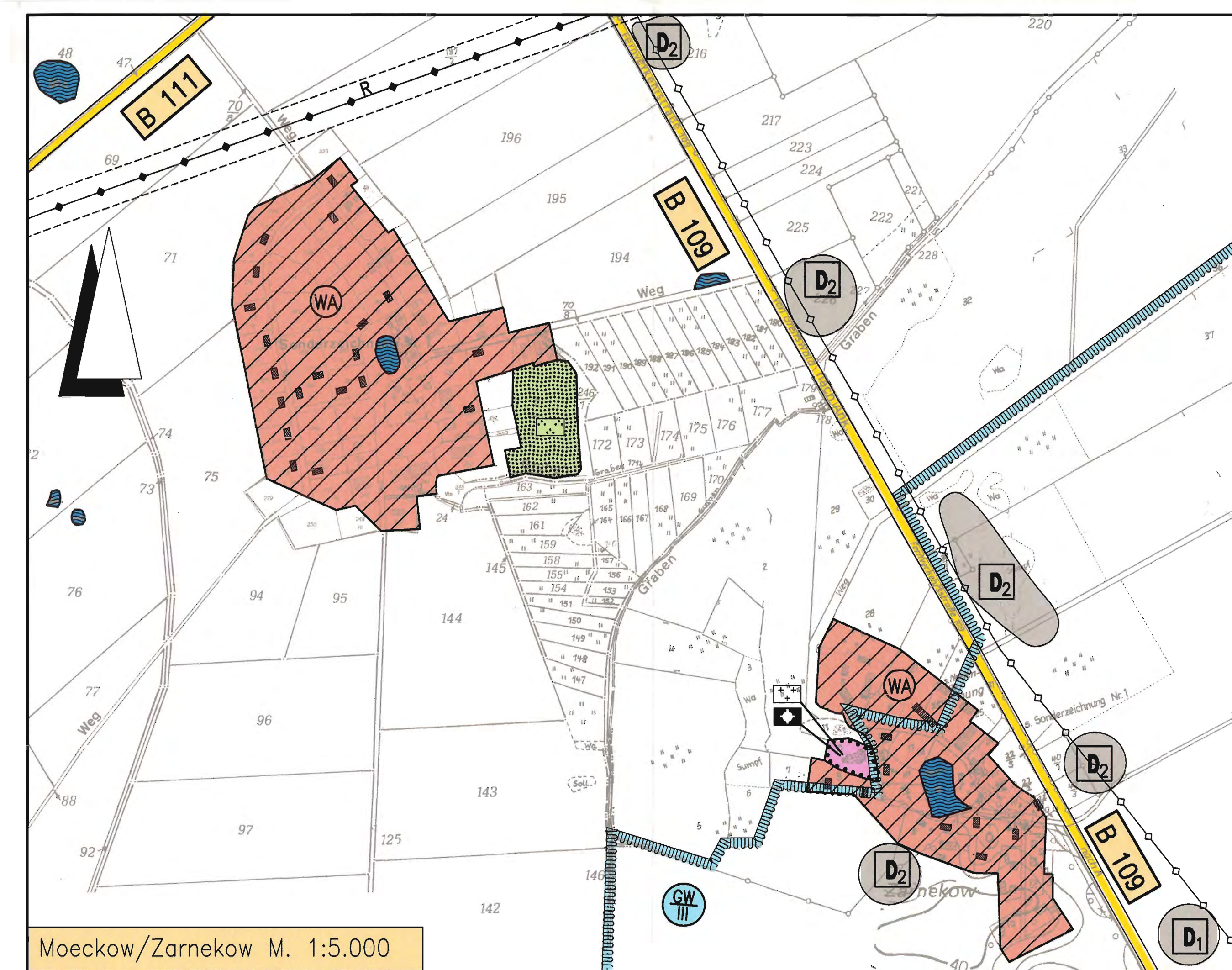
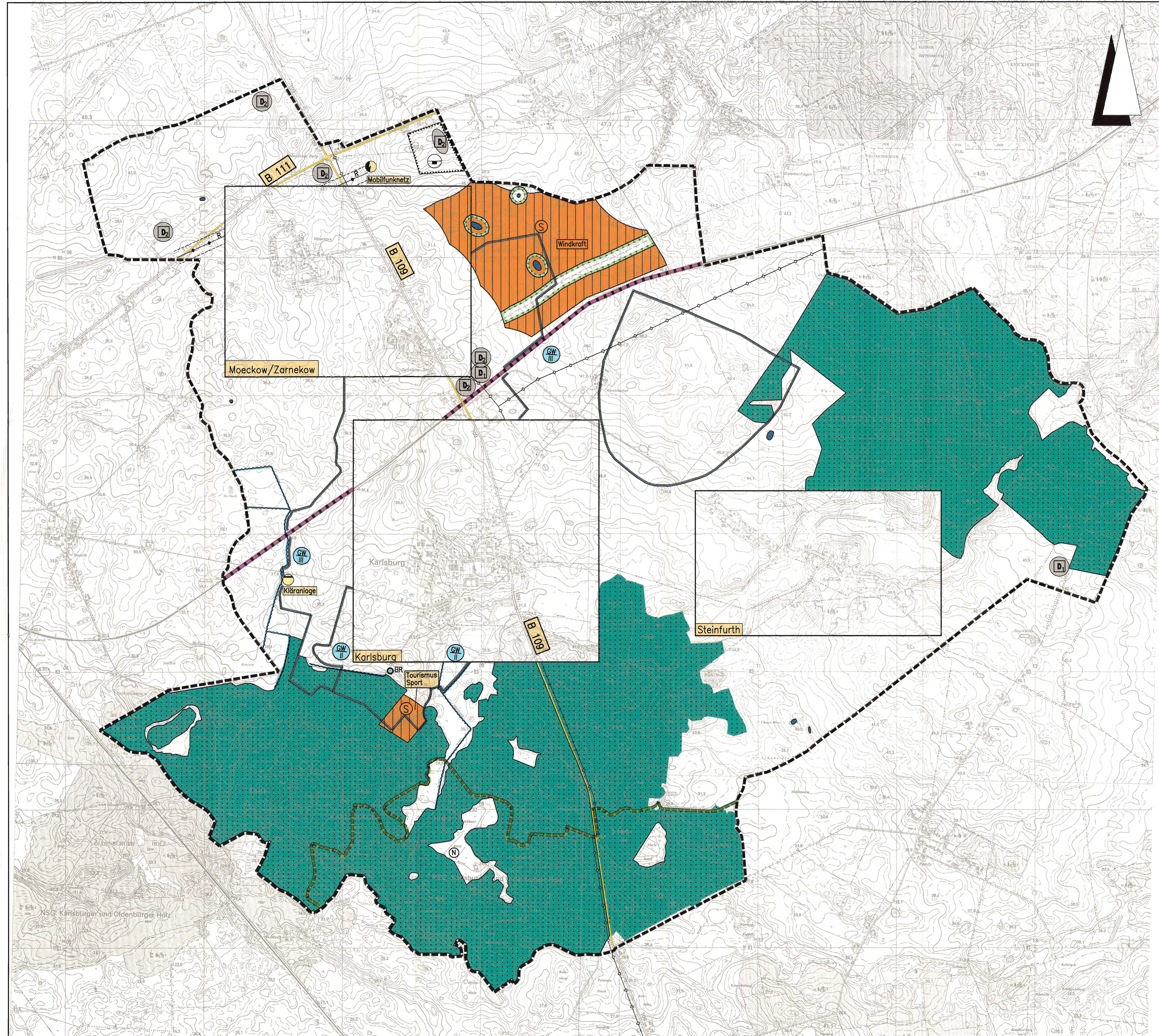


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE KARLSBURG



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichnungswartung 1990 v. 18. Dec. 1990 (BauG L. S. 90) und der Bauzeichnungswartung 1. u. 6. v. der Bauzeichnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BauG L. S. 466).

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 1 Abs. 2 BauGB
- Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN SPORT- UND SPIELANLAGEN (gem. § 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche / örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hubstraßenverkehrsplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Kläranlage

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch mit Schutzstreifen
- Richtkranz
- Ferngasleitung

GRÜNFLÄCHEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Spielplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebiet (Schutzzone I - II)
- BR
- Brunnen

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEMWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abrisungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Bewältigungsfeld Quarz- und Speiselsand)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10, u. Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmale (gem. § 1 Abs. 3 DSchG M-V)
- Bodendenkmale (gem. § 7 DSchG M-V)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzungen von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Gemeindegrenze

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Gemeindevertretung Karlsburg die Aufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, gegebenenfalls/obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Karlsburg, den 05.03.01

Aufstellungsbeschluss

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.01.1998. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im örtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 07.03.1998 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Raumordnungliche Stellungnahme

2. Die Planungsanfrage gemäß § 21 (1) Nr. 1 BauGB ist am 16.03.1998

Karlsburg, den 05.03.01

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.11.1998 durchgeführt worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Beteiligte Träger öffentlicher Belange

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Öffentliche Auslegung

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.04.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Karlsburg, den 05.03.01

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.08.1998 bis zum 16.09.1998 während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträgen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können im örtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 30.07.1998 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Karlsburg, den 05.03.01

Feststellungsbeschluss

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.12.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan sowie der Gemeindevorschau der Gemeindevertretung vom 13.12.1999 gebilligt.

Karlsburg, den 05.03.01

9. Der Antrag auf Genehmigung wurde am 11.09.2000 zurückgezogen.

Karlsburg, den 05.03.01

10. Die Gemeindevertretung hat am 16.10.2000 die endgültige öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes bestimmt.

Karlsburg, den 05.03.01

11. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.12.2000 bis zum 19.01.2001 während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträgen während der Auslegungsfrist nur zu den in der Begründung genannten Änderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können im örtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 01.12.2000 veröffentlicht worden.

Karlsburg, den 05.03.01

12. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.01.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2001 gebilligt.

Karlsburg, den 05.03.01

13. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06. Juni 2001 AZ: VII 230 b - 512.111 - 59037 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Karlsburg, den 12.03.02

14. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2001 mit dem Hinweis auf die Beschlüsse des Ministeriums für Bau, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.09.2001 AZ VII 230 b - 512.111 - 59037 bestätigt.

Karlsburg, den 12.03.02

15. Der Flächennutzungsplan wird hiermit genehmigt.

Karlsburg, den 12.03.02

16. Die Erfüllung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im örtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 12.03.02 veröffentlicht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abfertigung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 210 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 12.03.02 in Kraft getreten.

Karlsburg, den 15.04.02

5.			
4.			
3.			
2.			
1.	Erfüllung der Genehmigungsaufgaben	28.02.02	Ev.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Entwurfbearbeitung	13.12.1998	Ev.
2	Entwurfbearbeitung	13.12.1999	Hd/W
3	Entwurfbearbeitung	29.01.2001	Ev.
4	Entwurfbearbeitung	29.01.2001	V

**GEMEINDE KARLSBURG
LANDKREIS OSTVORPOMMERN**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 10.000 Urkarte : 1/1

Auftraggeber	Datum	Name	Auftraggeber